



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Konzept zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.11.2022
Jugendhilfeausschuss	29.11.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	29.11.2022
Sportausschuss	01.12.2022
Integrationsrat	17.01.2023
Wirtschaftsausschuss	19.01.2023
Ausschuss Schule und Weiterbildung	23.01.2023
Rat	09.02.2023

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das vorliegende „Konzept zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit der Stadt Köln“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 die im Konzept aufgeführten Einzelmaßnahmen entsprechend der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen sukzessive umzusetzen; dabei soll die Verwaltung bei der Umsetzung der Maßnahmen die aktuellen lokalen Erfordernisse berücksichtigen sowie sie unter Beachtung der welt-politischen Lage nötigenfalls anpassen und entsprechend priorisieren;
 - 2.2 unter Einbeziehung der an der Entwicklung des Konzepts zur Weiterentwicklung der Städtepart-nerschaftsarbeit bereits beteiligten sowie gegebenenfalls weiterer Vereine und Organisationen zu prüfen, ob sich die Stadt Köln, dem Beispiel anderer europäischer Städte wie Barcelona, Graz, Nürnberg, Utrecht und Wien folgend, ausdrücklich zur `Stadt der Menschenrechte´ erklärt, und nach erfolgter Prüfung dem Rat dazu eine Mitteilung bzw. einen Beschlussvorschlag vorzulegen.
3. Der Rat begrüßt ausdrücklich das bisherige Engagement der städtischen Unternehmen und Beteili-gungen im Bereich der internationalen Kölner Städtepartnerschaften und Städtekooperationen sowie der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Die städtischen Unternehmen und Beteiligungen leisten damit einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Pflege der Städtepartnerschaften so-

wie zur gesamtstädtischen Umsetzung der urbanen Agenda der EU und der UN-Nachhaltigkeitsziele. Der Rat bittet die städtischen Unternehmen und Beteiligungen, ihr diesbezügliches Engagement im Rahmen der wirtschaftlichen und rechtlichen Möglichkeiten fortzusetzen und zu intensivieren.

In dem Zusammenhang stellt der Rat anerkennend fest, dass zunehmend auch die Bundes- und Landesregierung das große Potential kommunaler Unternehmen im Bereich europäischer und internationaler Städtekooperationen sowie der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit erkennen und wertschätzen.

Dem zuständigen Fachausschuss für Europa und Internationales wird über die Umsetzung der Maßnahmen zum Ende des jeweiligen Jahres Bericht erstattet.

- einen Bericht zur Umsetzung des am 18. Dezember 2008 vom Rat beschlossenen „Konzepts zur „Weiterentwicklung der künftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln“ (Vorlagen-Nr. 3624/2008) vorzulegen,
- ein Umsetzungskonzept zur Stärkung der menschenrechtlichen Verantwortung in der Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperationen der Stadt Köln zu erstellen,
- für den Ausbau der Jugend- und Schulpartnerschaften Vorschläge zu erarbeiten, wie das Handlungsfeld internationale Schüler- und Jugendbegegnungen unter Einbeziehung der Schulen, des Jugendrings, des RPJ und der Städtepartnerschaftsvereine sowie des Jugend- und Sportamtes optimiert werden kann.
- für die Vernetzung und Unterstützung des Breitensports und der lokalen Wirtschaft in Verbindung mit den Städtepartnerschafts- und Sportvereinen, Kammern, Kölner Dachorganisationen, städtischen Beteiligungsunternehmen und der Wirtschaftsförderung konkrete Maßnahmen, z. B. zur Einwerbung von Spenden und Drittmitteln - inkl. Fördermittel von Land, Bund und EU -, zur Vernetzung der jeweiligen Wirtschaftsakteure oder zur Unterstützung von Fanprojekten, zu benennen.

Das jetzt vorliegende „Konzept zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit der Stadt Köln“ wurde unter Federführung des Büros für europäische und internationale Angelegenheiten im Amt der Oberbürgermeisterin (01/3) insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 in einem dezernatsübergreifenden Prozess und unter Beteiligung der Städtepartnerschaftsfördervereine, von Kölner Menschenrechtsorganisationen, des Jugendrings, des Rings politischer Jugend Köln sowie in der Internationalen Jugendarbeit engagierten Kölner Einrichtungen erarbeitet. Die vorliegende Fassung wurde unter Beteiligung der Fachverwaltung aktualisiert.

Dem Ratsauftrag folgend, ist das Konzept in mehrere Kapitel untergliedert:

- Kapitel 2: Bericht zur Umsetzung des vom Rat am 18. Dezember 2008 beschlossenen „Konzepts für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln“
- Kapitel 3: Konzept und Maßnahmen zur Stärkung der menschenrechtlichen Verantwortung in der Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperationen der Stadt Köln
- Kapitel 4: Ausbau Internationale Jugendarbeit sowie Jugend- Schul- und Sportaustausch
- Kapitel 5: Zusammenfassung und Ausblick
- Kapitel 6: Ressourcen und Kosten.

Kapitel 2 beinhaltet eine kompakte Bilanzierung der von 01/3 in den Jahren 2008 bis 2022 durchgeführten bzw. koordinierten europäischen und internationalen Aktivitäten der Stadt Köln, insbesondere der städtepartnerschaftlichen Maßnahmen.

Im Kapitel 3, dem `Konzept und Maßnahmen zur Stärkung der menschenrechtlichen Verantwortung in der Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperationen der Stadt Köln`, betritt die Verwaltung weitgehend Neuland. Ein vergleichbares, auf die *internationalen* Städtebeziehungen ausgerichtetes Konzept kommunaler Menschenrechtsarbeit ist selbst bei den europäischen Städten, die sich offiziell zu `Menschenrechtsstädten` erklärt haben, nur in Ansätzen Teil der eigenen menschenrechtlichen Agenda.

Kapitel 4 beleuchtet die städtepartnerschaftlichen Maßnahmen im Bereich der Internationalen Jugendarbeit sowie des internationalen Jugend-, Schul- und Sportaustausches und stellt die Internationale Jugendarbeit mit den Teilaspekten Jugend-, Schul- und Sportaustausch auf eine integrierte konzeptionelle Grundlage. Kernelement ist die Gründung der `Kölner Arbeitsgemeinschaft Internationale Jugendarbeit`. Unter dem Motto *„Jedem Kölner Jugendlichen eine Auslandserfahrung!“* sieht das Konzept vor, angesichts des bestehenden Ungleichgewichts besonders den Jugendlichen die Teilnahme an internationalen Schul- und Jugendaustauschen zu ermöglichen, die aus sozial benachteiligten Familien kommen.

Beide Konzeptteile sind mit zahlreichen konkreten Einzelmaßnahmen unterlegt, von denen zahlreiche einen direkten Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Bezüglich der Vernetzung und Unterstützung des Breitensports und der lokalen Wirtschaft in Verbindung mit den Städtepartnerschafts- und Sportvereinen, Kammern, Kölner Dachorganisationen, städtischen Beteiligungsunternehmen und der Wirtschaftsförderung wird zum einen auf das vom Rat am 4. April 2019 beschlossene `Konzept zur Fördermittelakquise und Abwicklung von EU-Drittmitteln´ (Vorlagen-Nr.: 3887/2018) verwiesen, zum anderen auf den `Sportentwicklungsplan´, der von der Verwaltung mit Beteiligung der relevanten Verbände und Vereine parallel zu diesem Konzept erarbeitet und ebenfalls am 4. April 2019 vom Rat verabschiedet wurde (Vorlagen-Nr.: 0149/2019).

Kapitel 5 fasst die verschiedenen Teile zusammen und wirft einen Blick in die Zukunft.

Kapitel 6 und fasst die in den Kapiteln 3 und 4 im Einzelnen begründeten Mehrbedarfe bei den Finanz- und Personalmitteln zusammen.

Komplettiert wird das Konzept durch mehrere Anlagen.

Zum Punkt 2 der Beschlussvorlage:

2.1

Die kommunale Europa- und Außenpolitik sieht sich in den kommenden Jahren vor neue konzeptionelle, strategische und operative Herausforderungen gestellt. Mit dem Konzept zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit der Stadt Köln, das von der Verwaltung in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet wurde, werden darauf zukunftsweisende Antworten gegeben. Die durch den politischen Veränderungsnachweis für das Jahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung zugesetzten Mittel in Höhe von jeweils 500.000 EUR (s. dazu auch AVR Vorlage 1867/2022) sind ein wichtiger Baustein und wurden für den aktuellen Haushaltsplan 2023/2024 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 verwaltungsseitig fortgeschrieben. Für die Umsetzung des Konzeptes ist eine Konstanz dieser finanziellen Basis erfolgsrelevant.

2.2

Bei der Entwicklung des Umsetzungskonzepts zur Stärkung der menschenrechtlichen Verantwortung in der Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperationen der Stadt Köln wurden auch andere deutsche und europäische Städte konsultiert und Recherchen zur menschenrechtlichen Praxis von Kommunen durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass die Stadt Köln mit der *internationalen* Dimension weitgehend Neuland betritt. Städte, die sich wie Barcelona, Graz, Nürnberg, Utrecht und Wien explizit als `Städte der Menschenrechte´ definieren, begründen dies in erster Linie durch ihr nach Innen gerichtetes, in die eigene Kommune und Stadtgesellschaft wirkendes Handeln. Auch die Artikel der `Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt´ und der `Global Charter-Agenda for Human Rights in the City´, mit denen sich die unterzeichnenden Kommunen selbst dazu verpflichten, die universellen Menschenrechte in den dort aufgeführten kommunalen Handlungsfeldern zu achten und zu fördern, nennen internationale Städtekooperationen und außenpolitische Aspekte nicht ausdrücklich. Gleichwohl zeigten die befragten Städte großes Interesse an den Bemühungen der Stadt Köln, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte auch in internationalen Städtebeziehungen zur Richtschnur des eigenen Handelns zu machen.

Gemeinsam mit Amnesty International (Gruppe Köln) veranstaltete die Stadt Köln zum Thema `Menschenrechte in der Stadt´ am 12./13. Dezember 2019 einen Workshop und am 12. Dezember 2019 das öffentliche und mit ca. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besuchte 5. Kölner Menschenrechtsforum. An beiden Veranstaltungen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Städte Graz, Nürnberg, Utrecht und Wien teil, die sich explizit als Menschenrechtsstädte definieren, sowie der niederländischen Initiative `Shelter Cities´, darüber hinaus Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Verwaltung und zahlreicher Kölner Vereine und Organisationen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten ein großes Interesse, das Thema `Menschenrechte in der Stadt´ in Köln umfassend zu verankern, indem die Achtung und Förderung der Bürger- und Menschenrechte sowohl Leitlinie der kommunalen Außenpolitik als auch des nach innen, in die Stadt hinein gerichteten Handelns wird, und sich dabei mit den anderen europäischen Städten zu vernetzen. In den Diskussionen wurde zugleich deutlich, dass es beim konkreten menschenrechtlichen Handeln zwischen den Städten viele Gemeinsamkeiten gibt, die Stadt Köln dies bislang aber eher implizit als explizit unter das Leitmotiv `Menschenrechte´ stellt. Dies künftig noch ausdrücklicher zu tun, kann dazu beitragen, durch kommunales Handeln die universellen Menschenrechte sowohl lokal, als auch global zu schützen und zu stärken. Jedenfalls erhöht eine solche Selbstverpflichtung die eigene Glaubwürdigkeit bei menschenrechtlichen Aktivitäten im Rahmen internationaler Städ-

tebeziehungen.

Mit dem Prüfauftrag soll der Impuls `Menschenrechte in der Stadt´ aufgegriffen und konsequent weiter verfolgt werden.

Zum Punkt 3 der Beschlussvorlage:

Das Engagement der städtischen Unternehmen und Beteiligungen bildet eine wesentliche Säule in der Städtepartnerschaftsarbeit der Stadt Köln. Bei ihnen bündelt sich das fachliche Know-how im Bereich der Daseinsvorsorge, die in ihrer thematischen Breite (Wasserver- und entsorgung, Energie, Verkehr, Abfallwirtschaft, digitale Infrastruktur und Dienstleistungen, Open Data etc.) wiederum einen Schwerpunkt zur Umsetzung der developmentpolitischen Ziele und der UN-Agenda 2030 bildet und einen eminent wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität im Rahmen internationaler kommunaler Partnerschaften leistet.

Es ist zu begrüßen, dass zunehmend auch die Bundes- und Landesregierung das Potential der kommunalen Unternehmen in der internationalen Städtekooperation und kommunalen Entwicklungszusammenarbeit erkennen, und es ist zu hoffen, dass sie dafür auch die notwendigen gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen schaffen.

Finanzierung:

Bereich Dez. OB/01:

Zur sukzessiven Umsetzung der in Konzept aufgeführten Einzelmaßnahmen (siehe Beschlusspunkt 2.1) im Bereich Dez. OB/01, stehen für das Haushaltsjahr 2022 sowie in den Folgejahren jeweils 610.000 € zur Verfügung.

Zu den bisherigen Veranschlagungen im Bereich Internationales wurden zum Haushaltsplan 2022 über den politischen Veränderungsnachweis Mittel zum Thema Städtepartnerschaften in Höhe von 500.000 € p.a. zugesetzt. Diese Mittel bilden den Budgetrahmen für die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen. Darüber hinaus erhielt das Budget des Amtes 01 über den genannten Veränderungsnachweis auch Mittel für Stipendien für politisch Verfolgte und Menschenrechtsverteidigende (100.000 €) sowie zur Förderung des LGBTQI Austausch mit den Partnerstädten (10.000 €). Diese Veranschlagungen wurden für den aktuellen Haushaltsplan 2023/2024 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 verwaltungsseitig fortgeschrieben.

Folglich stehen für die im Städtepartnerschaftskonzept dargestellten Maßnahmen im Haushaltsplan 2022 Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 610.000 Euro im Teilergebnisplan 0101 - Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten in der Teilplanzeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung.

Die notwendigen Aufwandsermächtigungen des Haushalts 2023/2024 stehen vorbehaltlich der Verabschiedung der Haushaltssatzung in gleicher Höhe zur Verfügung. Darüber hinaus wurden die Aufwandsermächtigungen in gleicher Höhe auch in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 berücksichtigt.

Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Bereich Dez. IV:

Um die Internationale Jugendarbeit sowie den internationalen Jugend-, Schul- und Sportaustausch der Stadt Köln auf eine auskömmliche und solide finanzielle Grundlage zu stellen, bedarf es einer nachhaltigen Trendumkehr, d.h. höherer Finanz- und auch zusätzlicher Personalmittel. Das gilt in besonderer Weise für die Entwicklung von adäquaten Angeboten für sozial benachteiligte Jugendliche. 2019 hat der Rat die herausragende Bedeutung von Jugendaustauschmaßnahmen im Rahmen der 22 internationalen Städtepartnerschaften unterstrichen.

Für die sich aus dem Konzept ergebenden Maßnahmen, im Bereich Sport wurden im Haushaltsjahr 2022, Teilplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen Mittel in Höhe von 66.000 Euro veranschlagt. In den Jahren 2023 und 2024, sowie der mittelfristigen Finanzplanung wurden, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, im selben Teilplan Mittel in Höhe von rund 64.000 Euro p.a. im Haushaltsplan 2023/2024, berücksichtigt.

Der Finanzmittelbedarf in Höhe von 67.000 Euro für den internationalen Schüler*innenaustausch und die Schulpartnerschaften wird im Haushaltsplan 2023/2024 innerhalb des Budgets des Amtes für Schulentwicklung, Teilergebnisplan 0301-Schulträgeraufgaben, finanziert.

Anlage:

Städtepartnerschaftskonzept